

Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR · Lindenstraße 34 · 14467 Potsdam

Stadtverwaltung Angermünde
Planen, Bauen-SG Stadtplanung z.Hd. Herr Szallies

08/2021/Frau Pape

Heinrichstrasse 12

Potsdam, den 30.08.2021

16278 Angermünde

tel.: 0331/20155-53

Vorab per Mail: C.Szallies@angermuede.de

Erneute Stellungnahme der o.g. Naturschutzverbände zum Bebauungsplan „Windeignungsgebiet Pinnow“

Hier: Entwurf des Bebauungsplanes „Windeignungsgebiet Pinnow“ der Stadt Angermünde,
bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil sowie seiner Begründung mit dem
Umweltbericht,
Stand 03/2021

Sehr geehrter Herr Szallies,
die Verbände bedanken sich für die **erneute** Beteiligung und äußern sich wie folgt:

Wir verweisen grundsätzlich auf die Ihnen bereits vorliegende Stellungnahme zum B-Plan vom 26.5.2020, die grundsätzlich weiterhin volle Gültigkeit behält.

Nach Durchsicht der Unterlagen nehmen wir zur Kenntnis, dass auf einige Punkte eingegangen wurde, wie zB die Konkretisierung der Rückbauverpflichtung, das sehen wir positiv.

Eine Reihe von Argumenten wurde jedoch abgewogen, auch mit Blick auf den damals rechtswirksamen Regionalplan. Hier hat sich die Situation allerdings verändert, der Plan ist unwirksam und es gilt ein Moratorium.

Daher folgende Fragen:

Wie wirkt sich die Unwirksamkeit des Regionalplans auf den B-Plan aus?

Wie wirkt sich das Moratorium aus?

Nachtkennzeichnung

Zu unserem Punkt 10, bedarfsgerechte Kennzeichnung, hierzu heißt es in der Abwägung:
„Wird berücksichtigt. Eine dementsprechende Regelung soll im weiteren Verfahren im städtebaulichen Vertrag geregelt bzw. gesichert werden.“

Das ist zu wenig konkret – wie wird gesichert, dass die BNK auch umgesetzt wird?

Wir fordern rechtsverbindliche Festsetzungen.

Seeadler

Seeadler wurden in der Nähe des WEG gesichtet, bei Hohenlandin. Wurden hier aktuelle Daten berücksichtigt?

Rückbau

Hier fordern wir uns Angaben zum umweltgerechten Abbau und Recycling der Altanlagen

Brandschutz

Hierzu heißt es in der Abwägung:

„Wird berücksichtigt. Die Erarbeitung eines Brandschutzkonzeptes ist vorgesehen. Eine dementsprechende Regelung soll Bestandteil des städtebaulichen Vertrages sein.“

Auch hier bedarf es einer rechtsverbindlichen Konkretisierung.

Zudem sollte angesichts zunehmender Unfälle sichergestellt werden, dass eine regelmäßige Kontrolle der Sicherheit der WKA erfolgt.

Akzeptanz

Hierzu heißt es in der Abwägung:

„Die Akzeptanz kann z.B. dadurch gesteigert werden, dass es ein Bebauungsplanverfahren mit zweimaliger Bürgerbeteiligung gibt. Dies ist keine Selbstverständlichkeit.“

Hier würden wir gerne erfahren, ob Anliegen von Bürgern berücksichtigt/umgesetzt wurden oder ob sie abgewogen wurden.

Wir bitten um Prüfung und Berücksichtigung der v.g. Hinweise und Bedenken einschließlich der Kenntnisgabe des Abwägungsergebnisses und einer weiteren Beteiligung am laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen